

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.06.2015 |
|----------------------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 320/2015-1 |
| Stand       | 08.05.2015 |

**Betreff Gesundheitsprävention für städtische Mitarbeiter**

**Sachverhalt**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 16.04.2015 beauftragt (Vorlage 197/2015-1)

1. mitzuteilen, welche betrieblichen Initiativen zur Gesundheitsförderung seitens der Verwaltung für die Mitarbeiter/-innen angeboten werden
2. zu prüfen, ob Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und privaten Anbietern über ermäßigte Tarife für städtische Mitarbeiter/-innen zulässig sind.

**Maßnahmen zur Gesundheitsprävention:**

Maßnahmen und Angebote zur Gesundheitsprävention für städtische Mitarbeiter/-innen nach Maßgabe des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung u.a. und den Grundpflichten des Arbeitgebers gewährleistet die Verwaltung wie folgt:

Im Zweijahresrhythmus findet der „Gesundheitstag für alle Mitarbeiter/-innen der Stadt Bornheim“ statt, zuletzt in 2010 und 2012. Der Termin in 2014 wurde aufgeschoben bis die Arbeiten im Ratstrakt abgeschlossen sind. In Zusammenarbeit mit dem Personalrat der Stadt Bornheim und mit Unterstützung der örtlichen Krankenkassen sowie weiterer Fachreferenten/-innen und Organisationen wird wieder ein Programm zur Erhaltung der Gesundheit, insbesondere am Arbeitsplatz, zusammengestellt.

Dabei liegt auf den Themenfeldern „körperliche Gesundheit und Vorsorge, Ergonomie am Arbeitsplatz, Techniken zum Umgang mit Stress und Burnout sowie Bewegung und gesunder Ernährung“ ein besonderes Augenmerk. Auch die Gestaltung von Arbeitsplätzen in Kindertageseinrichtungen wird soll wieder ein Schwerpunkt sein.

Grundsätzlich bietet die Verwaltung den Mitarbeitern/-innen Zugang zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Impfberatung, Impfungen und Sehtests. Ggf. wird z.B. ein Zuschuss zu einer verordneten Arbeitsplatzbrille gewährt. Es werden Bildschirmarbeitsplatzanalysen, Arbeitsplatzbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen unter Mitwirkung der Sicherheitsfachkraft, der Arbeitsmedizinerin und des Personalrates durchgeführt. Für Mitarbeiterinnen, die ihre Schwangerschaft mitteilen, wird eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erstellt. Empfehlungen von daraus resultierenden Maßnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

Die Verwaltung stellt auf Antrag und nach Beratung durch die Arbeitsmedizinerin eine von der allgemeinen Ausstattung abweichende Büroustattung zur Verfügung (z.B. individuell geeignete Bürostühle, höhenverstellbare Schreibtische).

Einmal wöchentlich haben die Mitarbeiter/-innen die Gelegenheit an einer Wirbelsäulengym-

nastik („aktive Mittagspause“) in der Turnhalle des Alexander – von - Humboldt - Gymnasiums unter Anleitung einer Physiotherapeutin teilzunehmen.

Darüber hinaus können Mitarbeiter/-innen das Angebot einer „mobilen Rückenmassage“ in Anspruch nehmen. Die Teilnehmer tragen die Kosten selbst, die Verwaltung stellt den Raum zur Verfügung.

### **Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und privaten Anbietern über ermäßigte Tarife für städtische Mitarbeiter/-innen:**

Die Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt Bornheim (AGA) enthält keine ausdrückliche Regelung über die Gewährung von Rabatten an Mitarbeiter/-innen der Stadt Bornheim.

Nach Ziffer 2.6.1 Abs. 2 der AGA dürfen Mitarbeiter/-innen grundsätzlich keine Belohnungen und Geschenke in Verbindung mit dienstlichen Angelegenheiten annehmen. Ausnahmen gelten für verkehrszübliche Werbegeschenke wie Kalender etc. mit einem Wert bis zu 5,00 Euro.

Bei einem ermäßigten Tarif für städtische Mitarbeiter/-innen handelt es sich nicht um ein Geschenk, aber um einen unmittelbaren geldwerten Vorteil. Dieser soll den städtischen Mitarbeitern/-innen allerdings nicht im Zusammenhang mit einer direkten dienstlichen Tätigkeit gewährt werden, so dass eine entsprechende Vereinbarung nicht unmittelbar unter die Vorschrift der AGA zu subsumieren ist.

Jedoch soll der ermäßigte Tarif nur Mitarbeitern/-innen der Stadt Bornheim gewährt werden. Damit steht er auch im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten für die Stadt Bornheim. Die Mitarbeiter/-innen der Stadt könnten daher aufgrund dienstlicher Tätigkeiten zukünftig unmittelbaren dienstlichen Kontakt zu dem rabattgewährenden Geschäftspartner der Stadt Bornheim haben.

Im konkreten Fall ist zu beachten, dass aufgrund des bestehenden Pachtvertrages bereits eine Geschäftsbeziehung des SBB zu dem Fitnessstudio „Actic“ besteht. Insoweit könnten Konflikte bei zukünftigen Erhöhungen des Pachtzinses oder sonstigen Regelungen im Zusammenhang mit dem Pachtvertrag entstehen.

Um jeden durch einen privaten Vorteil begründeten Interessenkonflikt von vornherein auszuschließen, wird in Abstimmung mit der Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Bornheim davon abgeraten, derartige Vereinbarungen über ermäßigte Tarife für städtische Mitarbeiter/-innen abzuschließen. Hierdurch wird bereits der Anfangsverdacht ausgeschlossen, dass städtische Bedienstete durch den privaten Vorteil in einen Interessenkonflikt geraten könnten.